

Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit und in den Zwischenstunden

Auf nachfolgende Regelung der Hausordnung weise ich auch wegen ihrer versicherungsrechtlichen Bedeutsamkeit noch einmal ausdrücklich hin:

1. Schüler*innen der Klassen **5 - 10** dürfen das Schulgelände während der Vormittagsunterrichtszeit grundsätzlich nicht verlassen, auch nicht in den Pausen oder Zwischenstunden.
Bei Verstößen gegen diese Regelung ist mit der Einleitung von Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.
2. Schüler*innen der Jahrgangsstufe E – Q ist es freigestellt, die Schule in den Zwischenstunden oder Pausen zu verlassen.
3. Verlassen Schüler*innen das Schulgrundstück, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler*innen tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schüler*innen diese selbst.
4. In allen Fällen, in denen sich Schüler*innen ohne schulische Veranlassung vom Schulgelände entfernen, entfällt außerdem eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.
5. **Klasse 5 - 10:** Liegt ein besonderer Fall vor, der das Verlassen des Schulgeländes erfordert, ist die Erlaubnis des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin bzw. des Vertreters/der Vertreterin einzuholen.
6. **Klasse 5 - 10:** Auch während der Mittagspause und / oder bei Hitzefrei gilt das Verbot, das Schulgelände zu verlassen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten (siehe Formular übernächste Seite).

B. Lorz
(komm. Schulleiterin)

Von den Regelungen über das "Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit und in den Zwischenstunden" habe ich Kenntnis genommen. **Diese Regelung gilt bis auf Widerruf für die komplette Schulzeit an der ASS.**

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
bzw. des vollj. Schülers / der vollj. Schülerin

Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause und/oder bei Hitzefrei

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10,

an der Albert-Schweitzer-Schule gibt es montags bis freitags in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr für alle Schüler*innen eine Mittagspause, in der sie ein Mittagessen in der Schule einnehmen können.

Von einigen Eltern ist die Bitte geäußert worden, dass ihre Kinder während der erweiterten Mittagspause und/oder bei Hitzefrei das Schulgelände verlassen dürfen.

Grundsätzlich sind Ihre Kinder während des Schulbesuchs unfallversichert, ein Verlassen des Schulgeländes unterbricht aber den Schulbesuch und damit die Unfallversicherung.

Nach Absprache mit dem Staatlichen Schulamt dürfen Kinder während der Mittagspause und/oder bei Hitzefrei das Schulgelände verlassen, wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt wird. Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt in diesem Fall. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler*innen tragen ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Eine Haftung des Landes für Personen und Sachschäden entfällt stets.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind in den genannten Zeiträumen das Schulgelände verlassen darf, füllen Sie bitte den angehängten Antrag aus und geben ihn bei der Klassenleitung ab.

Mit freundlichen Grüßen

B. Lorz

(komm. Schulleiterin)

Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause und/oder bei Hitzefrei

Hiermit beantrage ich, dass meine Tochter/mein Sohn _____

Klasse: _____ wie folgt das Schulgelände verlassen darf:

Mittagspause

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

(An zutreffendem Tag in dem jeweiligen Feld unterschreiben)

Hitzefrei

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

(An zutreffendem Tag in dem jeweiligen Feld unterschreiben)

Grund:

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Aufsichtspflicht der Schule in diesem Fall entfällt und ich als Erziehungsberechtigter für das Verhalten meines Sohnes /meiner Tochter Verantwortung trage. Ich weiß, dass in dieser Zeit das Land nicht für Personen- oder Sachschäden haftet. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf für die gesamte Schulzeit an der ASS.

Ort, Datum

Unterschrift